



AMTSZEITBESCHRÄNKUNG IN DER SP AARGAU

Chance für eine echte Personalentwicklung

Am Parteitag vom 10. Januar haben die Delegierten einer Statutenänderung zugestimmt, die künftig die Amtszeit auf 12 Jahre beschränkt.

Eva Schaffner

Mit diesem Beschluss werden Art. 13 und Art. 31 der Statuten um den entsprechenden Passus ergänzt. Die neue Regelung gilt für die vom Parteitag gewählten Mitglieder der Organe der SP Kanton Aargau (Geschäftsleitung, Präsidium, Parteirat, Datenschutzbeauftragte/r usw.). Der Parteitag hat jedoch stets die Möglichkeit, Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber, die bereits seit zwölf Jahren ein Amt bekleiden, mit einer Zweidrittelmehrheit für eine weitere Amtsperiode zu wählen.

Die Amtszeitbeschränkung gilt auch für Kandidierende für öffentliche Ämter, die vom Parteitag der SP Kanton Aargau nominiert werden (Regierungsrat, Nationalrat, Ständerat). Hier haben die Parteitagsdelegierten ebenfalls die Kompetenz, mit einer Zweidrittelmehrheit auch nach Vollendung von 12 Amtsjahren einer erneuten Kandidatur zuzustimmen. Ausgenommen von der Amtszeitbeschränkung sind juristische Ämter. Die neue Regelung betrifft nur die Kantonalpartei, nicht aber die Bezirksparteien und die Sektionen. So sind beispielsweise Grossrätinnen und Grossräte, Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, Schulpflegerinnen und Schulpfleger etc. von der Regelung nicht betroffen.

Das Thema Amtszeitbeschränkung ist in der Vergangenheit in der SP Aargau immer wieder –



© Renato Mazzocco

auch durchaus kontrovers – diskutiert worden. Den Impuls für die neueste Debatte gab Pascale Bruderer, unsere heutige Ständerätin: An der ersten Sitzung vom 7. September 2010 des mit der Statutenrevision neu geschaffnen Parteirats brachte sie unter Varia ein, dass es nun vorwärts gehen müsse mit der SP Aargau (die ja dazumal gerade erst kurz zuvor

Der Parteirat erteilte der GL den Auftrag, eine Regelung für eine Amtszeitbeschränkung zu entwerfen.

herbe Verluste erlitten hatte). Es brauche jetzt eine echte Personalpolitik, meinte sie, und dazu gehöre eine Amtszeitbeschränkung.

In der zweiten Sitzung des Parteirats vom 2. Februar 2011 – der Parteirat ist für mittelfristige strategische Entscheide zuständig – wurden in Workshops die Brennpunkte ermittelt, an denen dringend gearbeitet werden muss. Diesmal war es eine deutliche Mehrheit des gesamten Gremiums, das der Geschäftsleitung den

Auftrag erteilte, eine Regelung für eine Amtszeitbeschränkung zu entwerfen.

Die Geschäftsleitung diskutierte mit Vertreterinnen und Vertretern von Kantonalparteien, die bereits eine Amtszeitbeschränkung eingeführt hatten (Bern, Zürich, Genf, Basel-Landschaft) über die Vor- und Nachteile. Es galt aus den Erfahrungen der anderen zu lernen. Der Hauptvorteil der neuen Regelung besteht darin, dass nun schon früh diskutiert werden kann, in welchem neuen Aufgabenbereich Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber nach Ablauf der vorgegebenen 12 Jahre ihre Fähigkeiten und ihr Knowhow mit Gewinn für beide Seiten weiter einsetzen können. Dies ermöglicht es künftig, SP-Mitglieder gezielt für eine künftige Aufgabe aufzubauen, wodurch auch Wahlchancen erhöht werden können.



Eva Schaffner von Aarau ist Vize-Präsidentin der SP Aargau.

EDITORIAL

Gleichstellung?

Gleichstellung der Frau, der Geschlechter, von Menschen mit gleichgeschlechtlicher sexueller Orientierung, mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, aus sozial schwachen Familien, von Seniorinnen und Senioren, der Religionen. Diese Liste möglicher Diskriminierungsopfer ist wohl nicht vollständig.



Die Gleichstellung der Frau trifft innerhalb der SP auf fruchtbaren Boden: Frauenförderung wird aktiv

betrieben, und kaum eine Frau wird aufgrund ihres Geschlechts diskriminiert. Trotzdem beschleicht mich oft das Gefühl, dass hier etwas fundamental schief liegt. Wir Bewegten, bewegen wir uns noch? Dank unseren emanzipierten Vorgängerinnen sind elementare Rechte endlich auch in der Schweiz verankert, das Frauenbild und das Selbstverständnis von Frauen haben sich verändert. In Entscheidungspositionen sitzen jedoch vor allem Männer. Was heisst das? Frauen müssen netzwerken, um beruflich weiterzukommen – nicht primär mit Frauen, sondern mit Männern. Mit den Entscheidungsträgern! Den Mächtigen! Auf keinen Fall aber sollen wir aufhören zu fordern. Wie unsere Vorgängerinnen dürfen wir ruhig radikal sein. Unter anderem muss die Frauenquote her, nicht nur in der Politik, sondern vor allem auch in der Wirtschaft. Dort wird die Politik gemacht. Solange jedoch Männer die Auslese vollziehen, funktioniert eine freiwillige Erhöhung des Frauenanteils in Entscheidungsgremien kaum. Dort aber müssen wir hin. Die wirtschaftliche und berufliche Gleichstellung einer Frau hängt von ihrem wirtschaftlichen und beruflichen Umfeld ab. Gleichstellung ist keine Sache der Frau, sondern der Gesellschaft. Bewegen wir uns wieder und ersetzen wir die SP Frauen Aargau durch eine SP Gleichstellung Aargau?

Brigitte Ramseier von Gränichen ist politische Parteisekretärin der SP Aargau.

KOMMENTAR

Gut vorbereitete Justizreform

Das neue Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) trägt dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz des Bundes Rechnung, indem die Grundlagen für die Familiengerichte geschaffen werden. Es



berücksichtigt auch die Neuerungen des Zivil- und Strafprozessrechts, die seit dem 1. Januar 2011 gelten.

Für das neue Gerichtsorganisationsgesetz sind in der Verfassung des Kantons Aargau verschiedene Anpassungen notwendig, damit alle in der Organisation der Justiz vorgesehenen Funktionen und Aufgaben die erforderliche verfassungsrechtliche Grundlage haben: Die Volkswahl bleibt für die Bezirksgerichtspräsidien, die Bezirksrichter/innen und die Friedensrichter/innen bestehen. Der Grosse Rat wählt wie bisher die Mitglieder des Obergerichts und des Spezialverwaltungsgerichts. Zusätzlich wählt er auch die Mitglieder des Justizgerichts und der Justizleitung. Justizgericht und Justizleitung werden neu eingeführt und müssen in der Verfassung des Kantons Aargau ihre Grundlage haben. Das Bezirksgericht, das Spezialverwaltungsgericht und das Obergericht werden neu in Abteilungen (bisher Spruchkörper) organisiert.

Dies erfordert Anpassungen am Wortlaut der bestehenden Paragraphen zu den Wählbarkeiten, den Zuständigkeiten, den Aufgaben und der Amtsperiode. Der Grosse Rat hat am 6. Dezember 2011 die Änderung der Verfassung des Kantons Aargau (Justizreform) mit 98 zu 17 Stimmen gutgeheissen.

Eine durch Landammann Urs Hofmann und sein Team gut vorbereitete Vorlage, der ohne Vorbehalt zugestimmt werden kann.

Rosmarie Groux von Berikon ist SP-Gemeinderätin und als Grossrätin Mitglied der Justizkommission.



Erst im Aargau ein Familiengericht. Von links: Obergerichtspräsident Armin Knecht, Landammann Urs Hofmann, Bezirksgerichtspräsident Zofingen Christian Sigg.

ABSTIMMUNG: NEUES KINDES- UND ERWACHSENENSCHUTZRECHT

Pionierleistung im Aargau

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht des Bundes verlangt ab 1. Januar 2013 interdisziplinär zusammengesetzte Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) anstelle des politisch gewählten Gemeinderats als Vormundschaftsbehörde. Jürg Cafilisch

Das neue Kindes- und Erwachsenenschutzrecht löst das heutige Vormundschaftsrecht ab, das grösstenteils aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg stammt. Im Aargau wurde für die Umsetzung die fortschrittliche Form der Familiengerichte gewählt – eine schweizerische Pionierleistung.

Zuständigkeit

Inhaltlich ist das neue Bundesrecht kein «alter Wein in neuen Schläuchen», sondern eine Totalrevision. Es stellt einen der heutigen Zeit angepassten Kindes- und Erwachsenenschutz mit differenzierteren und vor allem zahlreichen neuen Aufgaben für die KESB dar.

Die KESB werden zuständig sein für die Anordnung von Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen, von fürsorgerischen Unterbringungen sowie für die neuen Instrumente im Bereich der fürsorgerischen Unterbringung (Nachbetreuung, ambulante Massnahmen). Zudem werden die KESB Aufgaben zu erfüllen haben, die sich aus den neuen Selbstbestimmungsrechten ergeben, wie beispielsweise Vorsorgeauftrag und Patientenverfügung.

Aufgrund der demographischen Entwicklung – mehr alte Menschen und damit mehr Alterserkrankungen wie Demenz – und der breiten Möglichkeiten der Medizin, aber auch im Zusammenhang mit Selbstbestimmungsrechten wie Vorsorgeauftrag oder Patientenverfügungen kann künftig jede und jeder in eine Situation geraten, in welcher Kontakt mit der KESB entsteht.

Gerichtsmodell

Der Kanton Aargau hat sich für das Gerichts-

modell entschieden. Mit diesem Modell werden die bestehenden Bezirksgerichte um eine Abteilung «Familiengericht» erweitert, die in allen familienrechtlichen Belangen (zum Beispiel Scheidungen) entscheiden wird. Diese Abteilung ist auch für die Belange des revidierten Kindes- und Erwachsenenschutzrechts (KESR) zuständig. Damit werden auch die Bezirksgerichte gestärkt. Fachkreise attestieren dem Departement Justiz und Inneres unter der Leitung von SP-Regierungsrat Urs Hofmann, das neue KESR mit dem gewählten Modell fortschrittlich und zukunftsorientiert umzusetzen.

Die Gestaltung problematischer Familienverhältnisse erfordert besonderes Fachwissen. Mit dem neuen interdisziplinären Spruchkörper aus den Berufsfeldern Justiz, Sozialarbeit und Psychologie wird der besonderen Verfahrenskultur im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Rechnung getragen.

Gemeinden

Die Gemeinden sind weiterhin für die Abklärungen und die Mandatsführung zuständig. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den Familiengerichten erfordert einen ständigen Austausch. Der Austausch soll institutionalisiert werden und regelmässig stattfinden.

Für die neue Organisation der KESB werden im Kanton Aargau zusätzlich 70 neue Stellen nötig sein. Die Kosten dafür sollen von Kanton und Gemeinden gemeinsam getragen werden.

Der Grosse Rat hiess die Vorlage – Verfassungsänderung, Gesetz und Dekret – am 6. Dezember grossmehrheitlich (mit 16 beziehungsweise 17 Gegenstimmen) gut. Am 11. März stimmen wir über die Verfassungsänderung ab. Die SP ist für Zustimmung.

Jürg Cafilisch von Baden ist Leiter der Jugend- und Familienberatung des Bezirks Dietikon und SP-Grossrat.



REVISION ENERGIEGESETZ

Von «Kompromiss» bis «schwammig»

Mit 125 zu 58 Stimmen bei zwei Enthaltungen hat der neu gewählte Nationalrat den Stopp für neue Atomkraftwerke bestätigt. Jetzt gilt es, diesen Beschluss auch im Land umzusetzen. Im Aargau aber will die bürgerliche Mehrheit im alten Fahrwasser weitermachen. So jedenfalls präsentiert sich das revidierte «wohl schlechteste Energiegesetz der Schweiz» (SP Aargau), das der Grosse Rat am 17. Januar verabschiedet hat. Eine Volksabstimmung darüber gibt es nicht. Astrid Andermatt

Bundesrat, National- und Ständerat wollen die Energiewende. Die Weichen sind also gestellt für die Energiestrategie 2050 des Bundes, mit welcher der Atomausstieg begleitend umgesetzt wird.

Wo steht aber der Energiekanton Aargau heute mit seinem «neuen» Energiegesetz? Offensichtlich will es die bürgerliche Mehrheit im Aargau nicht akzeptieren, dass jetzt eine neue Energiepolitik ansteht. Die Aargauer Regierung ist bei der Revision des Energiegesetzes den Weg des geringsten Widerstands gegangen, anstatt in eine neue Energiezukunft zu investieren. Sie wartet ab, was der Bund vorlegen wird.

Auch die Aargauerinnen und Aargauer wissen, was mit dem Umstieg auf sie zukommen

wird, dass der Energieverbrauch nicht immer weiter steigen darf, dass ein bewussterer Umgang mit unseren Ressourcen nötig ist. Ebenfalls bekannt ist, dass eine offensive Strategie im Bereich Energiewende neue Investitionen auslöst und eine grosse Chance für unseren Denk- und Werkplatz bedeutet. Der Aargauer Grosse Rat hat aber ein mutloses Energiegesetz beschlossen, das diesen Überlegungen nicht Rechnung trägt. «Kompromiss» nannten es Bürgerliche, «schwammig» die Linke.

Die SP hat sich bei den Beratungen in der Kommission und im Plenum eingebracht, oft mit grosser Kompromissbereitschaft. Doch was geblieben ist, ist enttäuschend: Anstelle verbindlicher Zielsetzungen wurde uns eine rollende Planung angeboten. Somit können Energie- und Klimaziele flexibel angepasst werden, je nachdem, wie der politische Wind weht. Wo bleibt da die Verantwortung für die Zukunft? Klimafragen und Ausstiegsszenarien sind keine kurzfristigen Wahlkampfthemen oder Legislaturversprechungen. Lösungswege brauchen langfristige Zielperspektiven.

Die SP Aargau wollte ein Energiegesetz, das auf eine erneuerbare Energiezukunft und verstärkte, aktive Energieeffizienz setzt und das alle Strategien unterbindet, die einen Umstieg von Atomkraft zu erneuerbaren Energieformen behindern. Das neue Gesetz sollte einen solidarischen Beitrag zu den Klimaschutzmassnahmen auf internationaler Ebene leisten und mithelfen, 30 Prozent der CO₂-Emissionen bis 2020 zu substituieren. Wir wollten ein Energiegesetz, das zu 100 Prozent auf Effizienzgewinn setzt und mithelfen würde, 40 Prozent des CO₂-Ausstosses bei Heizungen zu reduzieren. Wir wollten das Ziel der Halbierung des Energieverbrauchs bis 2050 mittragen. Ein Energiegesetz, das klar definiert, dass Neubauten standardisiert zu Plus-Energie-Häusern werden. Das alles bringt das neue Gesetz nicht. Nun bleibt uns Aargauerinnen und Aargauern wirklich nur zuzuwarten, was die eidgenössischen Räte weiter beschliessen.

Eine Volksabstimmung gibt es dazu nicht. Der Antrag der SP auf ein Behördenreferendum verpasste die erforderliche Stimmenzahl knapp.

Astrid Andermatt von Lengnau ist als SP-Grossrätin Mitglied der Kommission Umwelt, Bau, Verkehr.



KOMMENTAR

Lieber ESAK und mehr SP im Grossen Rat

Die heute schon mögliche Energieverschleuderung wird mit dem «neuen» Aargauer Energiegesetz auch in Zukunft erlaubt sein. Ein Beispiel: Neue ortsfeste elektrische Widerstandsheizungen sollen nicht mehr erlaubt sein. Jedoch: Die Ausnahmeregeln hebeln das Quasi-Verbot praktisch wieder aus.

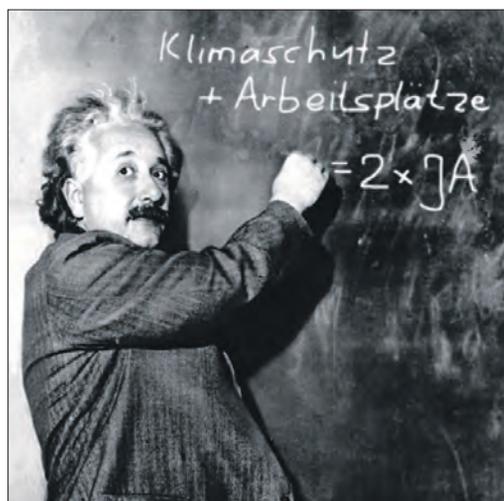


Dass man es heute auch mit einer bürgerlichen Mehrheit besser machen kann, wissen wir seit der im vergangenen Jahr durch Bundesrat und Bundesparlament beschlossenen Energiewende. Was aber macht der bürgerliche Aargau? Im Ratsaal wurde es so auf den Punkt gebracht: «Bern rennt, der Aargau pennt.»

Besser läuft es da in der Kantonshauptstadt. Mit der ESAK-Initiative (EnergieStadt Aarau konkret), über die am 11. März abgestimmt wird, hat Aarau die Chance, aus dem Energie-Dornröschenschlaf aufzuwachen. Die Initiative der überparteilichen Allianz verlangt, dass sich Aarau für die Erreichung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft einsetzt: durch die Förderung von Energieeffizienz und erneuerbaren Energiequellen, über eine Reduktion des Energieverbrauchs auf durchschnittlich 2000 Watt sowie mit einer Reduktion des CO₂-Ausstosses auf eine Tonne pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr bis 2050.

Bei einer Annahme von Initiative oder Gegenvorschlag wäre also neben Bundesbern zumindest auch in Aarau das Ziel bekannt. Damit ist zwar noch kein Problem gelöst, aber immerhin stimmt dann die Richtung. Im Kanton Aargau geht wohl erst wieder mehr, wenn die SP stärker wird. Also nach den Grossratswahlen 2012.

Marco Hardmeier von Aarau ist SP-Grossrat und Präsident der SP Aargau.



am 11. März 2012

2x JA



KOMMENTAR

Das Kalb vor der Gotthardpost

Auch wenn sich die technischen Neuerungen bei Handys und anderem modischem Gerät jagen, laufen die wichtigsten Prozesse, die «Schicksalsprozesse», immer langsam. Den Gedanken der ungleichen Geschwindigkeit im gesellschaftlichen Wandel verfolgt der emeritierte Zürcher Literaturprofessor Peter von Matt in seiner soeben erschienenen Essaysammlung*, der er das Kalb vor der Gotthardpost



voranstellt: Vor der in höchstem Tempo heransausenden Postkutsche versucht sich ein langsames Kalb in Sicherheit zu bringen. Die «Gotthardpost» des Schweizer Malers Rudolf Koller, gemalt zur Zeit des Gotthardtunnelbaus 1873, zeigt diese ideen- und ideologiegeschichtlich bedeutsamen *deux vitesses* im Bild: Unsere Wirklichkeit läuft und entwickelt sich in verschiedenen Geschwindigkeiten.

Wie oft schon haben wir im Aargau Massnahmen gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit – Aussteuerung, Armut, Krankheit – verlangt? Anfangs 1994 reichte die SP-Fraktion im Grossen Rat um die 14 Vorstösse gegen die auch damals zu bekämpfende Arbeitslosigkeit ein – ein einziger wurde überwiesen. WOV und anderes neoliberales Spielzeug brauchte viel weniger lang, auf griffige Instrumente gegen die Arbeitslosigkeit und ihre Folgen warten wir noch heute. Die Initiative des Aargauischen Gewerkschaftsbunds (siehe Seite 13) ist dringend nötig, zumal es nach der AVIG-Revision für Arbeitslose noch schwieriger ist: keine Zwischenlösungen mehr für Ausgesteuerte, die neue Taggelder auslösen, Sozialhilfe erst bei Vermögen 4000 Franken – nach Verbrauch des Eigentums. Und weil Regierung wie bürgerliche Mehrheit unsensibel gegen Arbeitslosenhilfe mauern und den Fortschritt verzögern.

Katharina Kerr von Aarau ist Redaktorin links.ag.

* Peter von Matt: *Das Kalb vor der Gotthardpost*. Zur Literatur und Politik der Schweiz. Hanser Verlag, München, Februar 2012. 368 Seiten, Fr. 29.90

ABSTIMMUNG ÜBER DIE INITIATIVE «6 WOCHEN FERIE FÜR ALLE»

Der Mensch braucht Erholung

Sechs Wochen Ferien seien ungesund für die Wirtschaft, sagen die einen. Steigender Stress am Arbeitsplatz ohne Ausgleich ist ungesund für alle, sage ich. In meinem persönlichen Umfeld und in meiner Arbeit als Gewerkschafter sehe ich, wie sich der wirtschaftliche Wandel mit immer noch mehr Leistungsdruck und Flexibilität auf die Beschäftigten auswirkt. Ich unterstütze die Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle» im wesentlichen aus den nachfolgenden Überlegungen. Max Chopard-Acklin

Grössere Produktivität muss weitergegeben werden

Erstens bin ich davon überzeugt, dass es eine gewisse Kompensation für den zunehmenden Stress am Arbeitsplatz braucht. Die Arbeitsproduktivität in der Schweiz ist zwischen 1992 und 2007 um 21,5 Prozent gestiegen. Dass heisst: Der durchschnittliche Output pro Arbeitsplatz und pro Arbeitsstunde hat zugenommen. Die Reallöhne haben sich im gleichen Zeitraum jedoch nur um 4,3 Prozent erhöht. Die Beschäftigten leisten also immer mehr oder bedienen immer schnellere und anspruchsvollere Maschinen und Geräte. Der Gewinn daraus wurde aber bisher vor allem von den Arbeitgebern abgeschöpft. Es ist jedoch wichtig, dass zumindest ein Teil dieser Produktivitätsgewinne in Form von Freizeit als Ausgleich an die Beschäftigten weitergegeben wird. Denn durch den Wandel in der Arbeitswelt wird die Nacht immer mehr zum Arbeitstag und der Sonntag immer mehr zum Werktag. Das belastet das soziale Umfeld, die Familien und die Freizeit.

Stress kostet

Zweitens: Es ist bekannt, dass härter werdende wirtschaftliche Realitäten und zunehmender Stress hohe Gesundheitskosten auslösen. Man spricht von jährlich mehreren Milliarden Folgekosten für die Volkswirtschaft. Gemäss secostudie fühlen sich in der Schweiz vier von fünf Erwerbstätigen gestresst, davon gut ein Viertel oft oder sehr oft gestresst. Ferien können Stress abbauen. Sie sind also für den Gesundheitsschutz und den Ausgleich wichtig. Nur so bleiben die Menschen leistungsstark und gesund. Jeder Mensch braucht Erholungsphasen.

Die nationale Stiftung «Schweizerische Gesundheitsförderung» hielt in einer Analyse zum Thema «Stress» folgendes fest: «Der voraussichtlich anhaltende soziale Wandel und der wachsende wirtschaftliche Druck führen



dazu, dass chronische Belastungen sowie Mehrfachbelastungen noch zunehmen werden. Damit werden auch die Bewältigung kritischer Lebensereignisse und biografische Übergänge erschwert. Die Relevanz von Stress als einem der wichtigsten Risikofaktoren für psychische (und physische) Gesundheit gewinnt an Bedeutung. Die Last psychischer (und physischer) Krankheiten wird ohne gezielte und wirksame Massnahmen weiter steigen und ein noch gewichtigerer sozialer und volkswirtschaftlicher Faktor werden.»

Welche Wirtschaft wollen wir?

Eine nachhaltige Wirtschaft kann sich nur in einer gesunden Umwelt mit sozialen Leitplanken entwickeln. Dazu gehören genügend Erholungsphasen für die Menschen. Deshalb: JA zur Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»!

Max Chopard-Acklin von Nussbaumen ist SP-Nationalrat und Gewerkschaftssekretär Unia.



AARGAUISCHE VOLKSINITIATIVE FÜR EINE KANTONALE ARBEITSLOSENHILFE

Arbeit und Weiterbildung für alle



© Kunsthau Zürich

besonders exponiert. Die Nachfrage nach Aargauer Exportprodukten geht nun zurück. Zahlreiche Firmen beginnen Arbeitsplätze abzubauen oder ins Ausland zu verlagern. Verschiedene Studien gehen davon aus, dass wegen der Frankenstärke schweizweit 100 000 Arbeitsplätze bis 2013 gefährdet sind.

Der Privatkonsum – eine wichtige Stütze der Konjunktur – ist nur noch dank der Zuwanderung gewachsen. Pro Kopf geht er zurück. Das wegen der staatlichen Abschöpfung von Kaufkraft vor allem bei den tiefen und mittleren Einkommen um schweizweit total rund drei Milliarden Franken (4. AVIG-Revision, höhere Krankenkassenprämien u.a.). So sinkt die Beschäftigung auch im Detailhandel und Gastgewerbe. Das kostet wiederum Kaufkraft.

Damit wird eine gefährliche Abwärtsspirale in Gang gesetzt. Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB geht daher für 2012 von einem Nullwachstum aus und rechnet mit einem Anstieg der Arbeitslosenquote auf 3,5 Prozent.

Statt Steuergeschenke für die Krisenverursacher: Hilfe für die Opfer der Krise

Wegen dem Abdriften der Wirtschaft in eine Rezession und der unsäglichen Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (AVIG) haben die Langzeitarbeitslosigkeit und die Aussteuerung massiv zugenommen – bereits heute werden allein im Aargau durchschnittlich rund 200 Personen pro Monat ausgesteuert.

Von dieser Entwicklung sind vor allem Jugendliche betroffen. Im Aargau haben 2000 Jugendliche den Einstieg in den Arbeitsmarkt noch nicht geschafft. Weiter bilden die über 50-Jährigen einen Grossteil der Ausgesteuerten. Nicht nur führen die aus der Aussteuerung resultierenden finanziellen Lasten bei diesen Personen, die jahrzehntelang treu ihren Job gemacht haben, zu einer absolut unwürdigen Situation, sie erschweren auch die Stellensuche.

Die Schaffung einer Arbeitslosenhilfe würde die notwendigen Massnahmen bieten, um

Jugendliche in den Arbeitsmarkt zu integrieren und älteren Ausgesteuerten (50+) eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Sie würde aber auch präventiv wirken, indem gering qualifizierte Beschäftigte, die von Arbeitslosigkeit stark bedroht sind, ihren Verbleib im Arbeitsmarkt durch spezielle Massnahmen, Weiterbildung oder Umschulung sichern könnten.

Schliesslich sieht die Arbeitslosenhilfe auch Arbeitsplätze für Personen vor, die den heutigen Leistungsanforderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht mehr gewachsen sind.

Eingliederungsmassnahmen statt Sozialhilfe

Wenn den trüben Zukunftsaussichten keine konkreten Massnahmen entgegengestellt werden, dann werden die zunehmenden Kosten der Entwicklung von der Sozialhilfe und somit von den Gemeinden getragen werden müssen. Das kann insbesondere dann nicht sein, wenn gleichzeitig Steuergeschenke für Reiche und Unternehmen geplant sind.

So hat der Aargauer Grosse Rat am 22. November 2011 in erster Lesung eine Steuer-gesetzrevision verabschiedet, die weitere 215 Millionen Franken Steuermindereinnahmen vorsieht. Dem würden bescheidene Kosten für die Arbeitslosenhilfe von geschätzten 15 Millionen Franken gegenüberstehen. Die Ablehnung einer SP-Motion betreffend Arbeitslosenhilfe durch den gleichen bürgerlich dominierten Grossen Rat am 29. November 2011 kann daher nur als Zynismus qualifiziert werden.

Darum verlangt der Aargauische Gewerkschaftsbund AGB nun mittels Volksinitiative ein Arbeitslosenhilfegesetz (siehe beiliegenden Unterschriftenbogen).

Kaum drei Jahre nach der grossen Finanzkrise zeichnet sich eine zweite Rezession ab. Die Arbeitslosigkeit steigt bereits wieder stark an. Die Ursachen sind der stark überbewertete Franken und die schlechtere Konjunktur in der Eurozone, aber auch die staatliche Kaufkraftabschöpfung in der Schweiz. Kurt Emmenegger

Rezession droht – Arbeitslosigkeit steigt
Der Aargau ist mit seinem überdurchschnittlichen Anteil an exportorientierter Industrie

Kurt Emmenegger von Baden ist SP-Grossrat, Regio-Leiter der Gewerkschaft Unia und Präsident des Aargauischen Gewerkschaftsbundes.



AGB-MANIFEST «AARGAU FÜR ALLE!» VOM 26. JANUAR 2012

Statt Deregulierung, Privatisierung und Steuergeschenke für Unternehmen und Reiche braucht es

- Massnahmen für den Erhalt von Arbeitsplätzen und die Minderung der Folgen von Arbeitslosigkeit,
- eine aktive Wirtschaftspolitik, um eine zukunftsgerichtete und wertschöpfungsstarke Industrie, um damit Arbeitsplätze zu erhalten,

- starke Sozialwerke, die die Menschen gegen Arbeits- und Einkommensverlust absichern und eine rasche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt aktiv fördern,
- Investitionen in Bildung und Gesundheit,
- Massnahmen für die Gleichstellung der Geschlechter und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie,
- Massnahmen für die Energieeffizienz und In-

vestitionen in erneuerbare Energien, um die Energiewende und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Für diese Alternative «Aargau für alle!» setzt sich der Aargauische Gewerkschaftsbund zusammen mit anderen gewerkschaftlichen und politischen Organisationen ein. (Ganzer Text des Manifests auf www.agb.ch)

KOMMENTAR

Wem gehört das Volkseigentum?

Bei der SP-Volksinitiative «Für eine sichere Aargauische Kantonbank» geht es um mehr als um entscheidungspolitische Formalitäten. Es geht darum, das Primat über Volkseigentum vollumfänglich in die Hände des Volkes zu legen. In diesem Fall bedeutet das nichts weniger, als dass über die Zukunft der Kantonbank das Aargauer Stimmvolk zu entscheiden hat. Der Regierungsrat und die bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat versuchen nun die populäre Initiative der SP mit fadenscheinigen Argumenten zu bodigen. Zum einen



wird behauptet, dass ein Verkauf oder Abbau der AKB nicht zur Diskussion steht, und zum anderen, dass das AKB-Gesetz die kantonalen Besitzrechte bereits genügend sichert. Was spricht dann dagegen, diese Besitzverhältnisse in der Verfassung zu verankern? Ganz einfach: Die bürgerliche Mehrheit will sich alle Verkaufs- und Abbauoptionen offen halten. Wird die Initiative abgelehnt, ist es nur eine Frage der Zeit, bis Privatisierungsversuche wie im Jahr 2008 mit der «Eigentümerstrategie» reaktiviert werden. Nur mit einer zwingenden Volksabstimmung können wir unser öffentliches Eigentum vor den Händen privater und bürgerlicher Profitmaximierer bestmöglich bewahren.

Wir dürfen nicht eine sichere und gesunde Kantonbank, die unsere Volkswirtschaft nachhaltig stärkt, für kurzfristige Gewinne verhökern. Bevor die Bürgerlichen wieder die Profite privatisieren, um dann die Schulden zu sozialisieren, ist es an uns, die Kantonbank in den Schutz des Souveräns zu stellen.

Fabio Höhener von Widen ist Schulpfleger und Co-Präsident der SP Mutschellen-Kelleramt

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

Astrid Andermatt, Jürg Cafilisch, Max Chopard-Acklin, Dieter Egli, Kurt Emmenegger, Yvonne Feri, Rosmarie Groux, Marco Hardmeier, Fabio Höhener, Katharina Kerr, Renato Mazzocco, Brigitte Ramseier, Eva Schaffner und Florian Vock. Fotos S. 9, 11 und 12 Johannes Rüesch, Bild S. 9 Renato Mazzocco, S. 12/13 Kunsthaus Zürich, Bild S. 14 AKB, Foto S. 16 JUSO.

KANTONALBANK-INITIATIVE DER SP AARGAU

Die Kantonbank gehört uns

Vor zwei Jahren hat die SP Aargau die Volksinitiative «Für eine sichere Aargauer Kantonbank» eingereicht. Am 16. Juni 2012 kommt diese endlich zur Abstimmung. Regierung und bürgerliche Grossratsmehrheit aber wollen Ellbogenfreiheit für einen AKB-Verkauf und lehnen die Initiative ab. Dieter Egli

Die Kantonbank (AKB) muss den Aargauerinnen und Aargauern gehören! Denn sie hat einen volkswirtschaftlichen Auftrag: Mit Krediten an KMU und Hypotheken für Wohneigentum stabilisiert sie die regionale Wirtschaft. Ihr Geschäftsgebiet liegt fast ausschliesslich im Kanton und in angrenzenden Regionen, viele riskante internationale Geschäfte fallen so weg. Im Gegenzug profitiert die Kantonbank von der Staatsgarantie, für die sie regelmässige Abgeltungszahlungen leistet.

Kantonbankgesetz genügt nicht

Die AKB ist nur im Gesetz als selbständige Staatsanstalt definiert. Die Volksinitiative der SP Aargau will nun in der Verfassung festschreiben, dass sich die Bank vollständig im Eigentum des Kantons befindet. Einem Verkauf oder einer Rechtsformänderung müsste das Volk dann in jedem Fall zwingend zustimmen*.

Wir wollen nicht, dass dieses gut aufgestellte Unternehmen, das dem Kanton jährlich viele Millionen an Gewinn abliefern, privatisiert wird! Diese Sorge ist nicht unbegrün-

det. Der Regierungsrat wollte 2008 mit einer «Eigentümerstrategie» bis zu 49 Prozent der Kantonbank verkaufen. Der Grund dafür ist naheliegend: Ein Verkauf könnte dem Kanton viel Geld in die Kassen schwemmen – Geld, das er brauchen kann, wenn er wie bisher immer weiter Steuern senkt. Die Kantonbank darf aber nicht aus kurzfristigen finanz- und steuerpolitischen Gründen privatisiert werden. Der Regierungsrat selbst zog 2008 seine fatale Strategie angesichts der Bankenkrise zurück. Diese noch andauernde Bankenkrise zeigt, wie private Banken mit ihrer Abzockermanier und ihrer Überheblichkeit ihre Unternehmen an die Wand fahren. Und sie zeigt, wie wichtig Sicherheit und Vertrauen für eine Bank sind.

Bürgerliche wollen AKB verscherbeln

Sicherheit und Vertrauen würden bei einer Privatisierung der Kantonbank zerstört. Zudem bliebe der Kanton auch beim Verzicht auf die Staatsgarantie verantwortlich. Das wurde mit dem «Rettungspaket» für die private UBS im Jahre 2008 klar: Die «faktische Staatshaftung» führt dazu, dass bei einem (Teil-)Verkauf der Kantonbank nur die Gewinne privatisiert würden, während die Risiken beim Kanton verblieben. Regierungsrat und bürgerliche Mehrheit im Grossen Rat wollen nun offenbar genau das – und widersprechen sich in der Begründung für die Ablehnung: Einerseits sei die Initiative nicht nötig, weil die Mitsprache im Gesetz garantiert sei – aber auch, weil man gar nicht verkaufen wolle oder müsse. Andererseits werden aber immer wieder «grösstmögliche Flexibilität» und «Entwicklungsmöglichkeiten» gefordert. Was kann das anderes heissen als eben die Freiheit, jederzeit das Tafelsilber des Kantons für kurzfristige Zwecke verscherbeln zu können?

Die Zukunft unserer Aargauischen Kantonbank braucht Sicherheit. Nur mit unserer Volksinitiative gibt es diese! Am 16. Juni 2012 wird darüber abgestimmt.

*Verfassungsänderungen müssen vor das Volk. Gesetze und Gesetzesänderungen kommen gemäss Verfassung nur zur Volksabstimmung, wenn sie im Grossen Rat das absolute Mehr nicht erreichen oder wenn das Behördenreferendum von 1/4 (35) der Mitglieder des Grossen Rates oder ein Referendum von 3000 Stimmberechtigten ergriffen wird.

© Aargauer Kantonbank



Dieter Egli von Windisch ist CO-Präsident der SP-Grossratsfraktion und Mitglied der Geschäftsleitung der SP Aargau.



TAGESSTRUKTUREN

Nach bürgerlichem Desaster sofort neu beginnen

Der Grosse Rat hat an seiner ersten Sitzung im neuen Jahr am 10. Januar bei der Beratung der familienergänzenden Kinderbetreuung sehr schlechtes Theater gespielt. In zwei chaotischen Sitzungen wurde das Gesetz zur «abgemagerten Katze» (Kurt Emmenegger, SP) und dann abgelehnt. Seit ich politisiere, seit siebzehn Jahren, steht das Thema der ausserfamiliären Kinderbetreuung auf der politischen Agenda. Nach diesem Trauerspiel braucht es jetzt eine neue Initiative und eine Volksabstimmung. Yvonne Feri

Der aargauische Lehrerinnen- und Lehrer-Verband (alv) startete 2004 zusammen mit weiteren Organisationen eine Initiative zur schülerergänzenden Kinderbetreuung und war damit Vorreiter für viele Kantone. Damit hat der alv die Eckwerte Angebotspflicht, Nutzungsfreiwilligkeit, Qualität und bezahlbare Tarife gesetzt. Diese haben sich mittlerweile schweizweit durchgesetzt. Wie heisst es doch so schön? Die Letzten werden die Ersten sein. Nun sind die Ersten wohl die Letzten.

Alle grossen schweizerischen Parteien ausser der SVP haben die schul- und familienergänzende Kinderbetreuung in ihre Parteiprogramme aufgenommen. Die bürgerlichen aargauischen Parteien scheint dies nicht zu interessieren. Nach der ersten Lesung im Grossen Rat und der nachfolgenden Kommissionsarbeit schien die Vorlage auf Kurs zu sein. Es war klar keine Maximallösung, sondern ein ausgehandelter Kompromiss.

Nach wilden Anträgen der FDP mit teilweiser Unterstützung der vermeintlichen Familienpartei CVP blieb am Ende nur noch ein Scherbenhaufen: keine kantonalen Vorgaben für die Angebotsqualität und die Bewilligung, obwohl erwiesenermassen die Qualität für die Wirksamkeit entscheidend ist. Keine Kostenbeteiligung des Kantons: In der ersten Beratung im Juni 2011 war der Kantonsanteil noch von 20 auf 50 Prozent angehoben worden. Mit der Vorlage, die Kindertagesstätten, Tages-

strukturen, Mittagsbetreuung, Spielgruppen und Tagesfamilien umfasst, hätte die Attraktivität des Kantons und der Gemeinden gesteigert werden können. Die vielen Standortmarketing-Verantwortlichen in den Gemeinden können das bestätigen. Heute beteiligt sich der Kanton mit minimalen Beiträgen an den Kitas. Diese Gelder hätten nicht mehr abgeholt werden können. Das Gesetz musste folgerichtig in der abgemagerten Form abgelehnt werden. Das hat die SP richtig erkannt.

Viele Gemeinden haben auf die Gesetzesänderung gewartet, um die von weiten Teilen der Bevölkerung geforderten Tagesstrukturen aufzubauen. Jetzt werden die Gemeinden allein gelassen. Der alv plant nun, eine neue ausformulierte Initiative zu lancieren, da die alte Initiative den Bereich der vorschulischen Betreuung nicht einschliesst. Die SP tut gut daran, diese aktiv zu unterstützen.

Für mich ist einmal mehr klar geworden, dass weder die CVP noch die FDP in der politi-

Die Freisinnigen haben mit ihrem knapp gescheiterten Rückweisungsantrag und den in gleicher Absicht erfolgten Detailanträgen ein Desaster angerichtet, das sie selber erschreckt hat. Diese abgemagerte Katze im Sack kann man dem Volk nicht verkaufen. Immerhin hat dieser Teil – die familienergänzende Kinderbetreuung – in der Kleeblatt-Abstimmung fast 50 Prozent der Stimmen erreicht.

KURT EMMENEGGER (SP) AM 10. JANUAR 2012 IM GROSSEN RAT.

schen Arbeit verlässliche Partner sind. Die CVP schreibt zwar die Familienpolitik auf ihre Fahne, doch diese Fahne dreht und wendet sich im Wind. Was auf Bundesebene geklappt hat, Millionen für die Kinderbetreuung abzuholen, scheitert im Kanton. Ein schlechter Start ins Politjahr 2012 des Kantons Aargau. Jetzt gibt es viele neue Vorstösse zum Thema. Der SP-Vorstoss* könnte die Sache wenden.

*Motion 12.14 der SP-Fraktion vom 17. Januar 2012 betreffend gesetzliche Grundlagen zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten familienergänzenden Kinderbetreuungsangebots in der Verantwortung der Gemeinde.

Yvonne Feri von Wettingen ist SP-Gemeinderätin und Nationalrätin.



KOMMENTAR

Wem nützt es?

Oder vielmehr «wem sollte es nützen?», das ist die Frage, die wir uns bei Abstimmungen jeweils stellen (müssen). Am 11. März 2012 vor allem bei den beiden eidgenössischen Abstimmungen zur Travail.Suisse-Initiative für «6 Wochen Ferien» und bei der Buchpreisbindung.

Klar ist es bei der Ferieninitiative: Alle sollen davon profitieren. Weil wir es längst verdient – und mit unserem Fleiss auch schon bezahlt haben! Wir alle haben in den letzten Jahren immer härter gearbeitet. Trotzdem sind die Löhne nur wenig gestiegen. Auch die Arbeitszeit ist kaum gesunken. Die Profite haben andere eingesackt.

Nur scheinbar anders ist es bei der Buchpreisbindung: Da wollen uns die «Marktfetischisten» weismachen, dass so die Bücher billiger werden. Dabei stimmt das nur für die Bestseller und vielfach auch nur, wenn sie – wie Ex-Libris das tut – mit anderen Einnahmen quersubventioniert und so massiv verbilligt werden. Das haben die Erfahrungen zum Beispiel in England klar gezeigt. Wer hingegen die Büchervielfalt dem Discounter-Einheitsbrei vorzieht und will, dass auch in kleineren Buchhandlungen anständige Arbeitsbedingungen bestehen, wird JA zur Wiedereinführung der Buchpreisbindung stimmen. Und denen, die hoffen, via Internet seien Bücher so oder so billiger, sei gesagt, dass sich Amazon und andere freiwillig an die Buchpreisbindung halten.

Bei der Bauspar-Initiative ist es hingegen umgekehrt, weswegen diese abzulehnen ist: Da können nur höhere Einkommen profitieren – oder kennt Ihr viele Leute, die zusätzlich zu den Beiträgen für die 3. Säule noch weiteres Geld «förig» haben?

Renato Mazzocco von Aarau war SP-Grossrat und ist Sekretär des Aargauischen Gewerkschaftsbunds AGB.



JAHRESVERSAMMLUNG 2012 DER JUSO

Weiter mit Vollgas!

Die Jahresversammlung der JUSO Aargau hat den bisherigen Weg bestärkt und mit den Neubesetzungen im Vorstand die Weichen für die Grossratswahlen gestellt. Florian Vock

Die JV fand im Kulturbetrieb Royal Baden statt, das Podium am Abend im Trotamundos Baden. Damit zeigt die JUSO ihre Solidarität mit dem alternativen und nicht profitorientierten Kulturschaffen im Kanton. Am Abend zeigten Nico Schulthess von Al Pride und Adi Erni von John Caroline, was die Musikszene in Baden momentan zu bieten hat.

Vor den Wahlen wurden die langjährigen Vorstandsmitglieder Oliver Müller, Fabio Höhener und Morad Ghezouani mit grossem Applaus und herzlichem Dank verabschiedet. In der Folge wurden die Bisherigen Florian Vock (Präsident), Dariyusch Pour Mohsen (Sekretär) sowie Nora Hunziker und Sarah Möller (beide Vorstand) wiedergewählt. Neu im Vorstand sind Carla Peca aus

Vogelsang, David Michel aus Holziken und Sascha Antenen aus Zofingen.

Einstimmig wurde eine Resolution zur Solidarität mit den Asylsuchenden verabschiedet. Darin fordern wir den Kanton auf, umgehend für menschenwürdige Unterkünfte und korrekte Behandlung zu sorgen. Mergim Gutaj von der Regionalgruppe Freiamt: «Gerade jetzt, wo im arabischen Raum Menschen um Freiheit kämpfen, sollten wir uns mit diesen Demokratiebewegungen solidarisieren. Statt dessen wird in der Schweiz einzig davon geredet, dass deswegen mehr Flüchtlinge kommen könnten.»

Ebenfalls verabschiedet wurde ein Positionspapier zur Nutztierhaltung und zum Fleischkonsum. Rebecca Zurfluh von der AG Vegi-

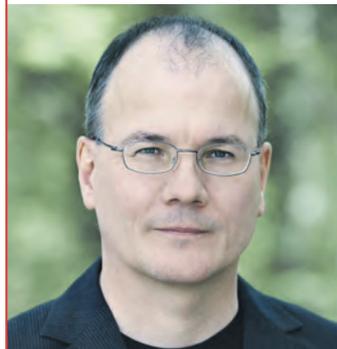
nossInnen machte besonders auf den Umweltaspekt des Fleischkonsums aufmerksam: «Für 100 Gramm Fleisch braucht man 1500 Liter Trinkwasser!»

Und nicht zuletzt durfte ich selbst mit einer kurzen Rede nochmals die Wichtigkeit politischen Denkens und Handelns für grundlegende Gesellschaftsveränderungen betonen. «Es geht um unsere Freiheit auf Selbstbestimmung. Eine Freiheit, die sich nicht einfach so verwirklicht: Denn wirklich frei ist nur, wer genug zum Leben hat. Nicht überleben, sondern würdevoll leben. Und davon sind wir noch sehr weit entfernt.»



Florian Vock von Gebenstorf ist Präsident der JUSO Aargau und Co-Präsident der SP Turgi-Gebenstorf.

13. Berner-Suppe à la Nationalrat Max Chopard-Acklin



Dienstag 27. März 2012
19.30 bis 21.00 Uhr

Restaurant Traube
Hauptstrasse 58, Küttigen AG

Bericht von der Frühlingssession

mit offerierter Suppe

Es laden ein:
SP Küttigen-Rombach und
Komitee pro Max Chopard-Acklin

12. caféCantonal



SAMSTAG, 31. MÄRZ 2012
10.00 BIS 12.00 UHR
REST. ZUM SCHNEGGEN
(HAUPTSTRASSE 72)

REINACH AG
MENU
TOUR D'HORIZON
DURCH DIE AARGAUER POLITIK
SERVIERT VON
LANDAMMANN URS HOFMANN
DESSERT: FRAGEN DER BEVÖLKERUNG

Alle sind zum 12. CaféCantonal und zum anschliessenden Apéro eingeladen.

PATIENTENINITIATIVE

Die SP Kanton Aargau unterstützt das neue Pflegegesetz grundsätzlich, da es die dringend benötigte Neuordnung der Pflegefinanzierung in unserem Kanton ermöglicht. Mit der Patienteninitiative wehren wir uns aber gegen die vom Grossen Rat beschlossene Beteiligung der pflegebedürftigen Menschen an den Spitex-Kosten. Bitte nutzt den beiliegenden Bogen, um in Eurem Familien- und Bekanntenkreis Unterschriften zu sammeln.

Unterschriftenbogen unter: www.sp-aargau.ch/positionen/initiativen/

PAROLEN

Abstimmungen vom 11. März

NATIONALE VORLAGEN

- Volksinitiative «Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen»: **JA**
- Volksinitiative «6 Wochen Ferien für alle»: **JA**
- Bundesbeschluss über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke: **JA**
- Bundesgesetz vom 18. März 2011 über die Buchpreisbindung: **JA**
- Volksinitiative «Für ein steuerlich begünstigtes Bausparen»: **NEIN**

KANTONALE VORLAGEN

- Kindes- und Erwachsenenschutzrecht KESR und Justizreform: **2x JA** (2x Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 6. 12.2011)
- **2x JA** zum Vorhaben zur Stärkung der Volksschule: Verfassung des Kantons Aargau; Änderung vom 8. November 2011 und Schulgesetz; Änderung vom 8.11.2011

AGENDA

11. März

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen

13. März, 19–21 Uhr

Parteilrat
Volkshaus Aarau

21. Februar, 6. und 20. März,
3. April, 17.30 Uhr

Geschäftsleitungssitzung
SP Aargau
im Volkshaus Aarau

27. März, 19.30–21 Uhr

13. Berner Suppe à la Nationalrat Max Chopard
Bericht aus der Frühlingssession
Restaurant Traube, Küttigen

31. März, 10–12 Uhr

12. caféCantonal von Landammann Urs Hofmann
Restaurant zum Schneggen,
Reinach

IMPRESSUM

SP Aargau, Bachstrasse 43
Postfach, 5001 Aarau
Tel. 062 834 94 74
Fax 062 834 94 75
sekretariat@sp-aargau.ch
www.sp-aargau.ch

Erscheint 9 Mal pro Jahr
Auflage links.ag: 3255 Expl.

Redaktion: Katharina Kerr
katkerr@katkerr.ch

Redaktionsschluss für diese Ausgabe:
6. Februar 2012
Redaktionsschluss nächste Ausgabe:
12. März 2012